KLAR! SCHWEIZ
Kein Leben mit atomaren Risiken

Medienkonferenz KLAR! Schweiz, 10.02.16, 10 Uhr in Benken

Referat Martin Graf, Alt Regierungsrat

Erläuterungen zu These 3:

Die Finanzierung der Tiefenlagerung nuklearer Abfälle ist nicht gesichert

Sämtliche bisherigen Kostenstudien unterschätzten die Kosten für Stilllegung und Entsorgung massiv!
Die Kostenstudie 2011 weist für die Entsorgung und Stilllegung nuklearer Anlagen und Abfälle Gesamtkosten von 20.7 Mia. CHF aus. Darin enthalten sind auch die jährlich anfallenden Kosten der laufenden Entsorgung während des Betriebes (ZWILAG, u.a.), die Kosten für Planung und Projektierung der Endlagerung (NAGRA, u.a.) sowie die Kosten des Nachbetriebs nach Stilllegung. Nicht enthalten sind die Kostenfolgen einer Verlängerung der ordentlichen Betriebsdauer der Atomkraftwerke um 10 Jahre (auf 60 Jahre), der Umsetzung der geforderten 100-prozentigen Rückholbarkeit mit anschliessender Alternativ-Entsorgung sowie von Risiken einer allfälligen Freisetzung von Radioaktivität im Rahmen des Stilllegungs- und Entsorgungsprozesses.

Genau diese Kosten müsste die Kostenstudie 2016, welche zurzeit in Arbeit ist, zusätzlich enthalten. Unabhängig davon sind die Kostenschätzungen der zurückliegenden Studien von der ersten Studie der Nagra im Jahre 1992 bis 2011 um über 500 Mio. CHF pro Jahr angestiegen. Dies zeigt, dass die Branche, vertreten durch die SwissNuclear, die Folgen ihrer eigenen Technologie in keiner Art und Weise im Griff hat.

Nach vier Fünfteln der ordentlichen Laufzeit (50 Jahre) der Atomkraftwerke sind nur 55 % der Kosten für Stilllegung und Entsorgung finanziert!
Ende 2014 lag der Fondsbestand des Entsorgungsfonds bei 4.115 Mia. CHF und des Stilllegungsfonds bei 1.951 Mia. CHF. Zusammen mit den von den Entsorgungspflichtigen laufend beglichenen Entsorgungskosten sind nach vier Fünftel der ordentlichen Laufzeit der Atomkraftwerke nur rund 55 % statt 80 % der bisher veranschlagten Kosten finanziert. Es besteht damit eine erhebliche Finanzierungslücke, selbst ohne Berücksichtigung der in der Kostenstudie 2011 nicht enthaltenen Kosten.
Es erstaunt deshalb in keiner Weise, dass die eigenössische Finanzkontrolle in ihrem Bericht vom 1.9.2014 auf dieses hohe Risiko für den Bund hinweist und dem UVEK empfiehlt, den künftigen Kostenstudien nicht ein ideales, sondern ein realistisches Szenario zugrundezulegen.

Reale Kosten des Atomstroms bis heute nicht ausgewiesen!
Die Stromkonzerne haben sich bis heute geweigert, eine saubere Kostenrechnung für den Atomstrom vorzulegen. Ganz bewusst wird auf eine IFRS-Segmentsberichterstattung nach Energieträgern verzichtet. Relativ intransparent war bislang auch die Bewirtschaftung der Gelder im Rahmen der Verordnung über den

Stilllegungs- und Entsorgungsfonds.
An der Strombörse SWISSIX wurden 2014 im Mittel für Bandenergie nur noch 4.4 Rp./kWh bezahlt. Der deutsche Thinktank „Agora Energiewende“ rechnet bereits ab 2025 mit 1500 Stunden pro Jahr zu einem Strompreisniveau Null. Die Bandenergie aus Atomkraftwerken ist mit Sicherheit ökonomisch unrentabel, was der VR-Präsident der AXPO in einem Schreiben an die kantonale Energiefachstelle Zürich im Februar 2015 auch bestätigt.

Ob sich eine Verlängerung der Betriebsdauer auszahlt, ist mehr als zweifelhaft. So hat die AXPO zwar 700 Mio. in Nachrüstungen (Notstromversorgung, Deckel Reaktordruckbehälter, u.a.) von Beznau I und II investiert. Dennoch mussten beide Reaktorblöcke im Sommer 2015 für längere Zeit vom Netz genommen werden, was horrende Stillstandskosten verursacht.
Leider fehlt bis heute der reale Business-Case für den Atomstrom, was eine sachliche Diskussion darüber verhindert. Es erstaunt nicht, dass die eidgenössische Finanzkontrolle davon ausgeht, der Atomstrom sei in den letzten Jahren zu günstig verkauft worden, was die nächste Generation dereinst ausbaden müsse.

Stromkonzerne wirtschaftlich im freien Fall!
Die grossen Schweizer Stromkonzerne haben in den letzten 5 Jahren weit über 12 Mia. CHF an ausserordentlichen Abschreibungen vornehmen müssen. Jüngste Hiobsbotschaft waren die 1.2 Mia. an Netto-Impairments des AXPO-Konzerns im Geschäftsjahr 2014/15. Ein erheblicher Teil waren Wertberichtigungen, welche auf ihren Atomkraftwerksbeteiligungen vorgenommen werden mussten, so beispielsweise bei AXPO im Umfang von fast zwei Dritteln im Geschäftsjahr 2013/14. Die Wertberichtigungen von AXPO wären damals um 800 Mio. höher gewesen, hätten nicht die Abschreibungskosten durch Verlängerung der Laufzeit der Atomkraftwerksbeteiligungen um 10 Jahre um diesen Betrag reduziert werden können.
Schuld geben sie den Erneuerbaren, der ausländischen Konkurrenz, namentlich Deutschland, und dem Staat. Aber - der Parallelmarkt der Erneuerbaren ist keine Erfindung von gestern Abend. In Deutschland wurde er im Jahre 2000 installiert.
In Tat und Wahrheit sind die Stromkonzerne ganz einfach falsch investiert. Sie sitzen faktisch auf nicht bedürfnisgerechten und damit nicht marktkonformen Produktionsanlagen.
Dies, weil männliche Senioren in der Politik, in den Verwaltungsräten und an den Konzernspitzen ganz einfach die Zeichen der Zeit nicht erkannten bzw. nie wahrhaben wollen. Sie träumten von goldenen alten Zeiten und verweigerten jeglicher Neuorientierung die Zustimmung – nicht wenige bis zum heutigen Tag. So beispielsweise Nationalrat Christian Wasserfallen, der das Neubauverbot wieder aufweichen will.
Die Dramatik liegt darin, dass die rapide sinkenden Erträge der Konzerne massiv steigenden Kosten für die Stilllegung und Entsorgung gegenüberstehen. Im Ergebnis wird das Risiko beim Staat und eben nicht beim Stromkonsumenten hängen bleiben.
Was mich erstaunt, ist die Tatsache, dass sich im Gegensatz zur eidgenösssichen Finanzkontrolle keine der kantonalen Finanzkontrollen der beteiligten Kantone Sorgen darüber zu machen scheint. Ich habe als ehemaliger Regierungsrat die zuständige Direktion sowie die kantonale Finanzkontrolle mehrfach erfolglos auf das enorme Risiko für den Kanton Zürich hingewiesen. Gleichzeitig habe ich in meiner damaligen Funktion als AXPO-Verwaltungsrat mehrfach die Ausarbeitung von Exit-Szenarien und die Aufteilung des Konzerns in eine „Good Bank“ und „Bad Bank“ (Liquidationsgesellschaft) gefordert.

Die Anliegen - wie auch entsprechende Vorstösse der Grünen in den Eigentümerkantonen - verhallten ungehört bis zum heutigen Tag.

Fazit
Wie die Kosten eine langfristige und sichere Stilllegung und Entsorgung ökonomisch gewährleistet werden kann, ist trotz Anpassung gesetzlicher Regelungen bis heute völlig unklar. Die von den Stromkonzernen bereitgestellten Mittel sind mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit völlig unzureichend. Aller Voraussicht nach wird die Zeche der Staat bezahlen müssen (Bund und Kantone) und nicht die unbelehrbaren Verursacher (Stromkonzerne und -konsumenten). Dies ist mehr als bedauerlich.

Forderungen
- Herstellung der Kostenwahrheit und Abwälzung der fehlenden Rückstellungen auf die Eigentümer der Atomkraftwerke bzw. deren Strombezüger.
- Nachweis der langfristigen Finanzierbarkeit, inkl. Rückholbarkeit.
- Nachweis für genügende Versicherung bei Schadensereignissen.